

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss Stadt Bad Ems	öffentlich	10.03.2026
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	24.03.2026

Neuwahl von Ausschüssen der Stadt Bad Ems**Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Ems und nach dem Stadtratsbeschluss vom 27.08.2024 sind folgende Ausschüsse gebildet:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1. Hauptausschuss | 9 Mitglieder und Stellvertreter |
| 2. Rechnungsprüfungsausschuss | 5 Mitglieder und Stellvertreter |
| 3. Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) | 14 Mitglieder und Stellvertreter |
| 4. Ausschuss für Tourismus, Kultur und Welterbe | 14 Mitglieder und Stellvertreter |
| 5. Ausschuss für Kita, Jugend, Vereine und Soziales | 14 Mitglieder und Stellvertreter. |

Aufgrund des Beitritts des Ratsmitgliedes Frau Jennifer Redert zur SPD-Fraktion ändert sich das Stärkeverhältnis der politischen Gruppen im Stadtrat. Nach § 45 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) sind die Ausschussmitglieder in Gänze neu zu wählen, wenn sich neben dem veränderten Stärkeverhältnis der politischen Gruppen im Stadtrat auch eine andere Verteilung der Ausschusssitze auf Grund des neuen Stärkeverhältnisses ergeben würden.

Die zweite Voraussetzung des § 45 Abs. 3 GemO ist für die 14er Ausschüsse der Stadt Bad Ems erfüllt. Dort entfällt nach dem anzuwendenden Divisorverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers (§ 41 Abs. 1 KWG) der sechste Sitz der CDU-Fraktion. Die SPD-Fraktion würde nach der neuen Verteilung einen zusätzlichen Sitz erhalten. Die unter Punkt drei bis fünf genannten Ausschüsse sind dementsprechend neu zu wählen. Bis zur Neuwahl bleiben die Ausschüsse in der bisherigen Besetzung in Funktion. Beim Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss ergeben sich keine Änderungen in den Sitzverteilungen, daher sind für diese Ausschüsse keine Neuwahlen durchzuführen.

Die Neuwahl der Ausschüsse soll nunmehr in der Sitzung des Stadtrates am 24.03.2026 erfolgen.

Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen zu. Für jeden Ausschuss stehen der

CDU-Fraktion	5 Sitze,
SPD-Fraktion	4 Sitze,
FWG-Fraktion	2 Sitze,
UL BEN-Fraktion	1 Sitz,
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	1 Sitz,
FDP-Fraktion	1 Sitz

zu.

Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt.

Die neu zu wählenden Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Stadtrates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Stadt gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter.

Gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Wahl der Ausschüsse erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) durch Handzeichen.**
- 2. In den Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt (Bauausschuss) werden folgende Personen gewählt:**

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU		
CDU		
CDU		
CDU		
CDU		
SPD		
SPD		
SPD		
SPD		
FWG		
FWG		
UL BEN		
Grüne		
FDP		

3. In den Ausschuss für Tourismus, Kultur und Welterbe werden folgende Personen gewählt:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU		
CDU		
CDU		
CDU		
CDU		
SPD		
SPD		
SPD		
SPD		
FWG		
FWG		
UL BEN		
Grüne		
FDP		

4. In den Ausschuss für Kita, Jugend, Vereine und Soziales werden folgende Personen gewählt:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU		
CDU		
CDU		
CDU		
CDU		
SPD		
SPD		
SPD		
SPD		
FWG		
FWG		
UL BEN		
Grüne		
FDP		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister